



## Kurzbewertung

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Objekt:                    | Generalplaner Ersatzneubau Schulhaus Kamp Ost Lungern |
| Ort:                       | 6078 Lungern (OW)                                     |
| Art der Leistungsangebote: | Planerwahlverfahren Generalplaner                     |
| Verfahren:                 | offenes Verfahren                                     |
| Auslober                   | Einwohnergemeinde Lungern                             |
| Publikation:               | simap ID Nr. 257528                                   |
| Verfahrensbegleitung       | Universal Gebäudemanagement AG, Interlaken            |

### Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Das Verfahren ist Inhaltlich klar und transparent beschrieben und untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.
- Dem Verfahren wurde eine Machbarkeitsstudie vorangeschaltete, welche den Teilnehmern abgegeben wurde.
- Die Projektverfasser der Machbarkeitsstudie wurden nicht zugelassen.
- Die zwei Couvert-Methode führt zu einer vorgeschalteten und unvoreingenommenen qualitativen Beurteilung.
- Die Qualitativen Kriterien wurden zu 80%, die Honorarofferte mit lediglich 20% in der Bewertung berücksichtigt.
- Die angemessene und faire Bewertung des Preises (Preisformel).
- Der verlangte Zugang zur Arbeit (Auftragsanalyse) ist angemessen.
- Das Beurteilungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Falsche Verfahrenswahl

### Beurteilung des BWA

Der BWA Zentralschweiz erkennt und begrüsst die Absicht der Ausloberin, durch die deklarierten Vorgaben und durch die Gewichtung der Beurteilungskriterien die qualitativen Aspekte sehr hoch zu gewichten. In diesem Sinne ist das Verfahren vorbildlich aufgesetzt.

Die in den Verfahrensbestimmungen aufgeführten Beweggründe zur Verfahrenswahl – unter Bezugnahme auf den Wegweiser Beschaffung von Planungsleistungen des sia (die geforderte Leistung ist klar definiert und beschreibbar und verfügt über einen kleinen Gestaltungsspielraum) – sind nicht nachvollziehbar. Bei einer Neubaufgabe ist der Gestaltungsspielraum gross und damit müsste die Beschaffung über ein lösungsorientiertes Verfahren nach SIA 142/143 erfolgen; dies insbesondere auch aufgrund des sensiblen ortsbaulichen und denkmalpflegerische Kontextes der Aufgabenstellung.

Der enge Zeit- und Kostenrahmen kann nicht als Beweggrund für ein Planerwahlverfahren angeführt werden, ist doch das Resultat dieser Beschaffungsform lediglich die Teamwahl mit Offerte. Im lösungsorientierten Verfahren lägen wählbare Projektvarianten zur Beurteilung vor, welche an messbaren Kriterien im Umgang mit dem Kontext beurteilt und auch rasch umgesetzt und realisiert werden können, gerade bei engen zeitlichen Rahmenbedingungen. Die geringe zeitliche Einsparung für den Vorlauf eines Planerwahlverfahrens kann diesen Nachteil nicht wettmachen.

Der BWA Zentralschweiz bewertet deshalb, aufgrund der falschen Verfahrenswahl, trotz sorgfältig erarbeiteter Unterlagen und dem hohen Fokus auf die qualitative Beurteilung und fairer Preisbeurteilung, dieses Verfahren mit einem roten Smiley.